

# Der Gesellschafter.

**Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.**

Fernsprecher Nr. 29.

84. Jahrgang.

Fernsprecher Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr  
1. d. 1. Spalt. Zeile aus  
gewöhnl. Schrift oder  
deren Raum bei 1mal.  
Einschaltung 10 G.  
bei mehrmaliger  
entsprechend Rabatt.

Mit dem  
Flaenderblätter,  
3mal. Sonntagsblatt  
und  
Schwab. Landwirt.

Erscheint täglich  
mit Ausnahme der  
Sonntags- und Feiertage.  
Preis vierteljährlich  
hier 1.10 M., sonst 1.20 M.  
...  
10 km ...  
1.10 M., im übrigen  
Württemberg 1.05 M.,  
Monatsabonnements  
nach Verhältnis.

Nr. 62

Mittwoch, den 16. März

1910

### Amtes.

#### Die Ortschulbehörden

werden beauftragt, soweit die Dienstzeit der Schulbuchrechner am 1. April d. J. abläuft, die Auswahl derselben rechtzeitig vorzunehmen und mittels Protokollauszugs ohne Verzug dem Oberamt anzuzeigen.

Gleichzeitig ist bezüglich Sicherstellung der Schulbücher zu prüfen und hierin die event. erforderliche Genehmigung des Bezirksrats einzuholen.

Die neu aufgestellten Rechner wollen mit den Bestimmungen über die Kosten- und Rechnungsführung — §§ 180 ff. d. Volk.-Verf. z. O. v. 1873 — vertraut gemacht werden.

Bzüglich der Aufstellung und Sicherstellung der Schulbuchrechner finden Art. 103, 104 und 108 der O. v. 1873 sowie §§ 95 ff. d. Volk.-Verf. hierin entsprechende Anwendung. Hinsichtlich der Verhältnisse sind noch die bisherigen Bestimmungen — Kon.-Verf. vom 26. April 1873 (Amtsbl. S. 2170 und Frisch-Schulbuch S. 59) maßgebend.

Auch wird anlässlich des Beschlusses der Rechnungsperiode an Aufstellung des Voranschlags für die neue Rechnungsperiode erinnert.

Nagold, den 14. März 1910.

Amtspräsident,  
R. Oberamt in Schulachen.  
Kommerzell. Schrift.

#### R. Oberamt Nagold.

#### Die Gemeindepflegen

werden beauftragt, bis 10. April 1910/1911 die im Steuerjahr 1. April 1909/1910 erhobenen einmündigen Wählerverzeichnisse-Abgaben — nach Abzug der dem Rechner zukommenden Einzugsbühnen von 5 G pro Wahl — unter Aufschlag eines demnächstigen Bergschmelzes spätestens bis 10. April d. J. an die Oberamtspflege abzuliefern; ev. ist Befehl anzuzeigen zu erlassen.

Nagold, den 15. März 1910.

Kommerzell.

#### Die Herren Ortsvorsteher

werden beauftragt, bis 10. April d. J. hierüber anzuzeigen, ob nach der Vorschrift des § 9 der Vollzugsverordnung zur Bundesfeuerlöschordnung vom 31. März 1894 (Reg.-Bl. S. 51) die auf 1. April vorzunehmende Ergänzung des Bergschmelzes der als feuerwesenspflichtig in Anspruch genommenen Einwohner erfolgt ist, und ob die Bergschmelze über den Mannschaftsstand der Feuerwehr und ihrer einzelnen Abteilungen richtig gestellt worden ist.

Nagold, den 15. März 1910.

Kommerzell.

#### Die Krankenkassen

des Bezirks werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Nachweisungen über die Ergebnisse des Rechnungsjahres 1909 bis spätestens 1. April 1910 dem Oberamt vorzuliegen sind.

Nagold, den 14. März 1910.

Rayes Reg.-Aff.

### Politische Meberblick.

Die Frage der Privatbeamten-Pflege kommt nun doch noch in Frage. Die Vorarbeiten zu einem Gesetzentwurf für die Regelung der Pension- und Hinterbliebenen-Versicherung der Privatangehörigen sind im Reichsamt des Innern begonnen worden. Zum 2. April ist der Sächsischer Ausschuss der deutschen Privatbeamtenverbände vom Staatssekretär des Innern zu einer Konferenz eingeladen worden, um alle Einzelheiten der geplanten Versicherung noch einmal zu erörtern. Die Arbeiten dürfen so beschleunigt werden, daß bis zum Sommer eine endgültige Vorlage fertiggestellt ist, die dann den Bundesregierungen zur Begutachtung vorgelegt wird. Unter diesen Umständen darf man also damit rechnen, daß dem Reichstag bei seinem Wiederzusammentritt im nächsten Spätherbst ein Gesetzentwurf vorgeht, so daß der Reichstag in der Lage ist, die Privatbeamtenversicherung noch in dieser Legislaturperiode zu regeln.

Ein englischer Bund der Landwirte ist im Entstehen begriffen, der sich genau an das deutsche Vorbild anlehnen will. Auch hier sind es lediglich die Großgrundbesitzer, die sich durch das liberale Programm bedroht fühlen und die die kleinen Landwirte als Truppen werden möchten. In Persien regt sich der Unwille über die russische Besetzung namentlich von Tadschik wieder in verstärktem Maß. In einer bei Sattar Khan abgehaltenen Beratung

wurde beschlossen, die Kasare gewaltsam zu schließen, um die russischen Truppen der Möglichkeit zu berauben, Behendmittel zu erhalten, und sie dadurch zum Abmarsch zu zwingen. Die Lage ist andauernd gespannt. Die Bevölkerung wird durch gedruckte Proklamationen angefordert, dem Staat durch eine innere Anleihe zu helfen.

Der Dalai Lama von Tibet ist in Kailua eingetroffen. Der Petersburger Vertreter des Dalai Lama erhielt durch zwei Kamads ein Schreiben des Dalai Lama das vor dessen Flucht geschrieben ist. Es soll genaugend Anhaltspunkte dafür bieten, für das von China bedrängte Oberhaupt der Buddhisten einzutreten. Im russischen Ministerium des Äußeren erklärte man, der Dalai Lama sei zur Abreise gezwungen worden, weil die Chinesen beabsichtigten, Ausländer könnten sich in Tibet festsetzen. Man beschloß daher in Peking, sich Tibet zu bemächtigen. Das Vorgehen Chinas sei ausschließlich gegen die Ausländer gerichtet.

#### Ueber die geeinigte Volkspartei

Schreibt Conrad Haußmann im „März“: Vielleicht tun wir Deutsche insgesamt gut, in Zukunft mit der sogenannten „berechtigten Eigenart“ einzelner Stämme nicht so sehr zu proben. Richtig habe ich diesfalls so ausgesprochen gefunden, daß sie nicht gewinnen und sich verfeinern können durch Verdrängung und Schwächung mit den anderen deutschen Stämmen. Dem wird die Herstellung einer Volkspartei durch ganz Deutschland dienen, und man muß, nachdem das Kolonialrecht der Einigung erloschen ist, wirklich sagen, es war parteipolitisch seit Jahrzehnten ein Fehler, zu denken, daß der bürgerliche Freiheitsgeist nur eine Heilmat und nur eine Partei haben kann. Es ist ungewiß, welche Wirkung die Fehler einer kurzfristigen Regierungspolitik, wie sie seit Jahren mit lauter Anstößigkeit am Werk ist, ohne zu wagen, dem konstitutionalen Adel die Stimme zu bieten — auf das durch patronisierte Interessen- und Klassenkämpfe demoralisierte und erdtürrte Volk anzuhaben wird. Aber über die Gegenwart und die nächste Zukunft hinaus ist die vertrauensvolle Sammlung aller freigesinnten Bürger unter einer Fahne und in einer Partei eine Sache des Fortschritts. Rassen sind die politischen Gleichgültigen — ich meine nicht bloß die politischen Plebejier, Rentiers und die Bestrebungen und die Partei der eischleudenden Bürger, so werden schon die nächsten Jahre Erfolge bringen. Bewußt ist, daß die Entwicklung ohne die Vereinigung der nahe liegenden Parteien ungenügend sein müßte. Demnach ist die Partei der Unruhen schließlich nicht mehr zu sein, als den Wählern kraftvoll und voranschreitend die Möglichkeit zu geben, ihren Willen zu manifestieren.

#### Die Vollzugsbestimmungen zum neuen Volksschulgesetz.

##### Die Schulkasse.

Die Verwaltung der Schulkasse soll in der Regel dem Gemeindepfleger übertragen werden und die Befüllung eines besondern Rechners nur ausnahmsweise erfolgen. Ueber die Mittel der Schulkasse verfügt der Ortschulrat. Der Voranschlag für die Schulkasse ist dem Gemeindepfänger als Billage anzufügen. Voranschlag und Rechnung der Schulkasse: bedürfen der Volksbeiräteerklärung des Aufsichtsbekörde. Aus der Schulkasse sind in erster Linie Behältmittel und erst, wenn hierfür vollständig gesorgt ist, andere Schulordnungen (Schülerbibliothek, Ausstattung der Schüler mit Behältern etc.) zu bekreiten. — Die im Gesetz festgestellten Pächtergebühren finden auf Mittel- und Hörschulen keine Anwendung.

##### Der Ortschulrat.

Die Anordnung der Ortschulräte nach den Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes ist spätestens bis 1. Oktober d. J. zu vollziehen; bis zum letzten Zeitpunkt sind auch die persönlichen Akten der Lehrer von allen Ortschulrätsehem einzuliefern.

##### Tätigkeit des Schulvorstandes.

Die den Vollzugsbestimmungen beigegebene Dienstausweisung für Lehrer und Vorstände der Volksschule bestimmt, daß der Schulvorstand, der für die geordnete Verwaltung der Schule verantwortlich ist, vom Oberchulrat ernannt wird und dem Bezirkschulrat unterstellt ist. Auf dem Gebiet der Schulpflege bleibt er die Mittelstelle zwischen Schule und O.Schulrat. Er führt die Aufsicht über das Schulgebäude usw., sorgt für die betreffende Klassenlehrer für die alljährliche Aufnahme der Schüler in die Schule und deren Verteilung, überwacht den pädagogischen Beginn und Schluß der Schule, entscheidet über Disziplin, hat dem Unterrichtsverfahren und dem Lehrverfolg der un-

mündigen Lehrer und Lehrerinnen besondere Aufmerksamkeit zu widmen und sie in die Schulpflege einzuführen. Die Schulkassen haben außerdem die Pflicht, an der Klasse des einzelnen unständigen Lehrers nach Bedürfnis Musterlektionen mit nachfolgender Besprechung zu geben, wozu sie sämtliche unständigen Lehrkräfte betreiben können. Zur Beratung über wichtigere Angelegenheiten ist ihm der Lehrerkonvent zur Seite gestellt, worüber eingehendere Bestimmungen getroffen werden. Der Schulvorstand hat auch Klagen der Eltern entgegenzunehmen und zu vermitteln; Disziplinarbefugnisse können ihm dagegen nicht zu.

#### Der Bezirkschulrat

In der speziellen Verfügung über den Wirkungsbereich des Bezirkschulrats wird diesem u. a. auch die Aufgabe zugewiesen, über die privaten Unterrichtsanstalten seines Bezirkes, die im wesentlichen die Ziele der Volksschule verfolgen, die staatliche Aufsicht zu üben; anßerdem hat er den Kleinkinderschulen, die aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden, seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Gegen dienstliche Verfehlungen der Lehrer hat er einzuschreiten und schwerere Fälle mit dem Oberamtsvorstand zu untersuchen und zu erledigen, oder dem Oberchulrat zur Entscheidung vorzulegen. Alle zwei Jahre hat er in jeder Schule seines Bezirkes die Hauptprüfung in der Weise vorzunehmen, daß im Hause eines Winterhalbjahrs je die Hälfte der Schulen einschließlich der Fortbildung- und Sonntagsschulen an die Reihe kommt. Der Stand des Unterrichts ist nicht sowohl nach dem, den Kindern angeeigneten Gedächtnisstoff, sondern vielmehr danach zu beurteilen, ob die geordnete Kraft des Kindes entwickelt, ihr Verstand geweckt und auf diese Weise der erforderliche Grundstock von Kenntnissen erworben ist. Für die Prüfung einzelner technischer Fächer (Zeichnen, Handarbeiten usw.) kann er geeignete Beiräte seines Bezirkes zur Mitwirkung heranziehen.

### Deutscher Reichstag.

Berlin, 14. März.

Eingegangen ist die Reichsversicherungs-Ordnung, Stat des Reichskanzlers und der Reichskanzlei.

Bundesrat (B. Rat.) verlangt für Elsas-Lothringen die Gleichstellung mit den Bundesstaaten und wies darauf hin, daß die Elsas-Lothringer Reich ihre Pflicht gegenüber dem Vaterlande erfüllt hätten. Redner, der auf die einzelnen Fragen in Elsas-Lothringen besonders auf den Prozeß Wetterle des näherten eingeht, schließt mit dem Wunsch einer baldigen selbständigen Verfassung.

Gregoire (radik. l. Volk.) erörtert die gleichen Fragen wie der Redner und nimmt insbesondere noch den Staatshalter und seine Gewalten gegenüber den Angriffen in der Presse in Schutz. Redner fordert dann noch vor der Beilegung einer Verfassung ein neues Wahlrecht zum Bundesauswahl. Das Vorschlagen der Verfassungsreform würde jedenfalls alles andere zur Folge haben als eine Besserung.

Böhlle (Soz. Gl.) verteilte gleich dem Redner die Forderung auf Erhebung Elsas-Lothringens zum autonomen Bundesstaat. Eine dementsprechende Resolution seiner Fraktion, die er bekräftigt, verlangt ferner noch, daß die auf Grund der neuen Verfassung zu wählende Volksvertretung aus dem allgemeinen, gleichen, direkten und gehehmen Wahlrecht hervorgehen müsse.

Rammann (F. Sp.) gibt eine geschichtliche Entwicklung der Elsas-Lothringischen Verfassungslämpfe. Jetzt sei es endlich soweit, daß die Elsas-Lothringer sich der Zugehörigkeit zum deutschen Reich bewusst seien und wenn auch einige Romaniker noch an Frankreich lächeln, wirtschaftlich fühlen sich die Elsas-Lothringer jetzt doch zu Deutschland gehört. Redner beantragt zum Schluß, indem er sich der Resolution Gregoire und Albrecht anschließt, die Einsetzung einer Kommission zur Erörterung der Elsas-Lothringischen Frage und wenn der Reichstag so beschließen sollte, dann werde wir der Kommission einen Gesetzentwurf vorlegen.

Hieder (a.) nimmt dem Verlangen nach einer Konvention zu, ebenso müsse das Land ein richtiges Volksparlament bekommen.

Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg betont zunächst, daß die immer wieder hervorgerufenen deutsch-feindlichen Verleumdungen der Einführung einer Reform der Verfassung in Elsas-Lothringen hinderlich sein müßten. Trotzdem habe er einen Gesetzentwurf anstandslos lassen, der fertig ist. Ueber den Inhalt könne er erst Mitteilung machen, wenn der Entwurf das Stadium des Bundesrats hinter sich hat.

Ridlin (B. Gl.): tritt ein für das gleiche, allgemeine, direkte und gehehmen Wahlrecht. Man denke nicht daran, Elsas-Lothringen von Deutschland loszureißen.

Nach weiteren kurzen Erörterungen ist die Debatte über die Elb-Lothring-See-Frage damit erloschen.

Aus der weiteren Debatte ist hervorgegangen eine Ausföhrung Haukmanns (f. Sp.), der u. a. sagt, im Falle der Zurückhaltung der Krone liegt kein Hindernis vor, die Verantwortlichkeit des Reichsanwalters nach dieser Richtung auszufragen. Was die auswärtige Politik anlangt, so sei ein Nachlassen der Spannung zwischen Deutschland und Frankreich zu konstatieren. In Bezug auf die Flottenrüstungen sollten diese sowohl England als auch Deutschland verlangsamen. Für die von den Sozialdemokraten beantragte Resolution betr. die Verantwortlichkeit der Rüstler werden wir jedoch stimmen. Es folgen dann noch Erörterungen über die dänischen Bestrebungen, worauf die Debatte schließt. Das Gesetz des Reichsanwalters wird genehmigt, aber die Resolution wird morgen abgestimmt.

#### Die Rammesmann-Angelegenheit.

Berlin, 15. März. Die **Reichs. Allg. Ztg.** schreibt in ihrer Wochennummer: Die Rammesmann-Angelegenheit, die seit einer Reihe von Monaten in der Presse und auch im Reichstag lebhaft erörtert worden ist, hat, im Gegenstand einer dreitägigen Besprechung in der Budgetkommission des Reichstags, die Erörterungen geführt, wie in der Sache verschiedene Auffassungen gegenüberstehen. Die vom Auswärtigen Amt von Beginn an geltend gemachten Anschauungen sind in dieser Weise erschüttert. Bei allem Bestreben, die deutschen Interessen auch in Warschau mit größtem Nachdruck zu fördern, ließ sich daher das Auswärtige Amt nicht zu einer Haltung bewegen, die mit dem unter seiner Mitwirkung und zum Teil auf seine Anregung abgeschlossenen internationalen Abmachungen hätte in Widerspruch geraten müssen. Demgemäß erklärte Staatssekretär v. Schöner in der Kommissions-Sitzung am Freitag im Auftrage des Reichsanwalters, daß das Auswärtige Amt an der Rechtsauffassung festhalte, die seiner Behandlung der deutschen Bergwerksinteressen in Warschau zu Grunde gelegen habe. Diesen Interessen werde innerhalb des durch die internationalen Beiträge und Abmachungen gegebenen Rahmens um so nachdrücklicher Schutz und Förderung gewährt werden können, je mehr die deutschen Interessenten mit der Reichsregierung bei deren weiteren Bemühungen Hand in Hand gehen. Wichtig ist die Erklärung zu berücksichtigen, daß aber diese Erklärung zuvor zwischen dem Staatssekretär und den Mitgliedern der Kommission verhandelt worden sei. Der Staatssekretär teilte und erklärte lediglich dem Wortlaut der Erklärung einer Anzahl Abgeordneter vertraulich mit. Aus der Mitte der Kommission ist gegenüber dem Vertreter des Rammesmannschen Standpunkts anerkannt worden, daß die deutschen Interessen in Warschau vom Auswärtigen Amt geschützt und gefördert worden sind, und daß das Auswärtige Amt nicht anders handeln konnte, als es geschehen sei. Diese Stimmung befähigte sich schließlich im Laufe der Beratungen und unter dem Einfluß der Regierungserklärungen. So führte die Debatte zu dem Ergebnis, daß die überwiegende Mehrheit der Kommission die Frage für ausreichend geklärt hielt. Zu hoffen ist, daß die Angelegenheit in Zukunft von allen Beteiligten vor der Öffentlichkeit ohne Nebenabsichtlichkeit erörtert werden wird. Das würde einer sachlichen Förderung der in Frage stehenden Interessen nur zu gute kommen.

### Tages-Neuigkeiten.

#### Aus Stadt und Land.

Magold, den 16. März 1910.

\* **Todesfall.** Ein tragisches Geschick ist es, daß den allgemein beliebten, pflichttreuen Unterbeamten Herrn Obermediziner Handt nach kurzer aber schwerer Krankheit im ruhigen Mannesalter den Seiden, seinem Dienst und seinen Freunden und Bekannten durch den Tod entrissen hat. Er hatte sich über die ihm zu Ruhig's Geburtstag verliehene Aufzeichnung so herzlich gefreut und wir alle mit ihm — und schon selten war ihm dem Grabe geweiht; anrichtige Trauer ist unser Teil.

\* **Wom Galaxischen Kometen.** Nach den Berechnungen der Astronomen ist zu vermuten, daß der Hall'sche Komet in nächster Zeit schon dem unbewaffneten Auge am westlichen Abendhimmel sichtbar wird. Jedenfalls aber wird er selbst mit kleineren Operngläsern in der Nähe des Abendhimmels aufgefunden werden können.

\* **Mittelnsteig, 14. März.** Die diesige Handwerkerbank hatte am Sonntag nachmittag im „grünen Baum“ Generalversammlung. Der Geschäftsbericht erwähnt einen Gesamtumsatz von 12.689.450 M und einen Reingewinn von 179.151 M; es wird eine Dividende von 6% verteilt. Beschlossen wurde den Einzelkredit von 50.000 M auf 75.000 M und den Bürgschaftskredit in i. H. Rechnung von 12.000 M auf 20.000 M zu erhöhen. Bei den Wahlen wurden die bisherigen Mitglieder in dem Ausschusse wiedergewählt.

\* **Wiesfelden, 14. März.** Heute schon Kronenwirt Aug hier die erste Schnepfe in diesem Jahre.

\* **Calw, 14. März.** Gestern fand im „Waldschen Hof“ die ordentliche Mitgliederversammlung des Rabalvereins Calw und Umgebung statt. In Verbindung des Vorstandes eröffnete der Geschäftsführer, Kaufmann Kern, die Versammlung und erstattete den Geschäfts- und Rechenbericht. Er wurde einstimmig genehmigt. Eine Erhöhung des Umsatzes gegenüber dem Vorjahr konnte festgestellt werden. Zur Verlosung für das Jahr 1910 wurden wieder

600 M genehmigt. Hieran hielt der Sekretär des württ. Bundes für Handel und Gewerbe, Landtagsabg. Hiller-Steinbach, einen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über das neue Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, dem sich eine lebhaftige Besprechung anschloß.

\* **Freudenstadt, 15. März.** Bei der Landtagsbesprechung vom 5. März wurde in der Wahlurne einer Gemeinde ein Wahlzettel mit folgender Aufschrift vorgefunden:

Wer die Wahl hat, hat die Qual  
Heißt das Sprichwort manchmal.  
Ich bin aus Herr Walter halb  
Seine Sohl rot wie Gold  
Seine Meinung die wird sein  
Galater 5 der 14. 15. Vers.

\* **Bom Lande, 15. März.** Die Zeit des Frostfanges ist wieder da. Es sei daran erinnert, daß die Frösche vor dem Abschreiben des Schenkels zu töten sind und zu widerstandsfähigen mit Stroh gestäubt werden. Ein Frostfänger namens Sandmann in der Pfalz, der überführt wurde, daß er 300 lebenden Frösche in die Schenkel abschneidete, wurde von der Strafkammer zu 6 Wochen Haft verurteilt.

\* **Stuttgart, 15. März.** Wie das Stuttgarter Neue Tagblatt von zuverlässiger Seite hört, werden von dem hiesigen geistlichen 478 evangelischen Schulamtskandidaten 240 in den Präparandenanstalten des Landes Aufnahme finden können.

\* **Stuttgart, 14. März.** Einer Blättermeldung zufolge haben die Gemeindefrakturen in nicht formeller Sitzung die Errichtung eines Reformgymnasiums grundsätzlich genehmigt, mit der Voraussetzung eines angemessenen Staatssubsidiums. Das Gymnasium soll in der Südstadt errichtet werden.

Eine große staatliche Erziehungsanstalt alkoholfrei — diese Nachricht kommt jedoch aus Stuttgart, nämlich von dem großen herrlichen Waisenhause. Nach dem neuesten Jahresbericht der Kgl. Waisenhäuser ist seit Januar v. J. die allmähliche Abschaffung des Alkohols, der bisher in kleinen Rationen allen Jünglingen, die es wünschten (es waren von 180 etwa 100), gereicht wurde, angeordnet und nun seit Kurze die Reformabrechnung völlig eingeleitet worden. Eine zeitgemäße Reform der Waisenhäuser ist in der direkten Schädlichkeit zu sehen — bei so jungen Jungen, wie sie hier üblich waren — als um der Gesundheit an den Alkohol willen ist eine derartige Bewährung geistiger Getränke bedenklich, und ihre Abschaffung entspricht nur den heutigen zeitlichen und pädagogischen Anschauungen. Und doppelt anzunehmen wird man ihr, wenn man bedenkt, wie viele Waisenkinder ihr Waisentum gerade dem Alkohol zu danken haben.

\* **Geislingen a. St., 15. März.** Unter dem Vorhitz von Squallid Buchenmaler fand am Sonntag in Weil im Dorf eine Sitzung der Kommissionsmitglieder über den Bau einer Vorortbahn von Geislingen über Weil im Dorf nach Geislingen statt. Vorberathungen mit der „Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft“ in Berlin lassen eine Realisierbarkeit des Unternehmens erwarten, ohne daß die Fahrpreise höher gestellt werden müßten, als die der Stuttgarter Straßenbahnen. Das Komitee will in der nächsten Zeit energische Schritte tun, um das Projekt der Verwirklichung zu Ende zu bringen.

\* **Kottswill, 14. März.** Der Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Kottswill, Sanitätsrat Dr. Wiedenmann, wurde gestern abend gegen 10 Uhr, als er mit seinem Sohn an Fuß von hier nach Kottswill fuhr, von einem Kutschfahrer, der im Dunkeln ohne Laternen daherkam, überfallen. Dr. Wiedenmann erlitt einen Schädelbruch und starb heute früh, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben. Der Verstorbenen hat ein Alter von 55 Jahren erreicht.

Der Schlosser Schweibold aus Gäßdorf ist unter der Aufsicht des Vorstandes der Irrenanstalt in Kottswill, Sanitätsrat Dr. Wiedenmann, angefahren, umgeworfen und dadurch den Tod des Krates herbeigeführt zu haben der Staatsanwaltschaft übergeben worden.

\* **Reckartalingen, 15. März.** Beim Abzug des Rickars wurde die Beige des seit Freitag abgehenden Rickers Had von hier bei Reckartalingen gefunden. Er war seit längerer Zeit leidend und ist wohl in der Dunkelheit in den Rickar gefallen und ertrunken.

\* **Geislingen a. St., 14. März.** Sechs Rekruten von Reichenhalden gestern abend gegen 6 Uhr in der Wirtschaft zum Waldhorn in Eybach und brachten dem einschreitenden Wirt und seinem Bruder erhebliche Beschädigungen bei. Während der Rauferei erhielt eine mit ihrem Mann anwesende Frau von Geislingen, die nicht mehr hinauskommen konnte, einen Schlag ins Gesicht, der ihr das Nasenbein brach. Die Namen der Unholde, die dann durchgingen, sind festgesetzt.

#### Deutsches Reich.

\* **Berlin, 14. März.** Das Abgeordnetenhaus hat heute die zweite Lesung des Wahlrechts-Vorlages zu Ende geführt und das Gesetz bis auf unwesentliche Änderungen nach den Beschläffen der Kommission angenommen.

\* **Berlin, 15. März.** Es verlaniet, daß die Reichsregierung infolge der gegenwärtigen Finanzlage den Verkauf weiterer Zepplins-Luftschiffe verlangsamt ablehnt.

\* **Strasburg i. E., 15. März.** Der Bundesratspräsident für Elb-Lothringen sprach sich heute einstimmig für die Berechtigung eines Reichs von 120.000 M aus, um im Jahre 1913 die Deutsche landwirtschaftliche Ausstellung in die Reichslande zu bekommen. Der Bürgermeister von Strasburg Dr. Schwander, hat dabei, die Entscheidung zwischen Strasburg und Metz als Austragungsort, die beide

schon um die Ausrichtung beworben hätten, der Deutschen landwirtschaftlichen Gesellschaft zu überlassen.

\* **München, 14. März.** In der Affäre des Pfarrers Rühner wird den „M. N. Nachr.“ noch berichtet, daß R. mit einer in Regensburg belohnt gewordenen, dreißigjährigen Köchin ein Verhältnis gehabt habe. Die Köchin hatte offenbar von seinen finanziellen Kenntnissen gehandelt, denn kurz vor seinem Vergehen hatte sie ihres Dienstherrschers gekündigt und dabei mitgeteilt, daß sie eine Reise nach Italien machen werde. Bei einer Durchsicherung der hinterlassenen Effekten der Köchin fand man ein Paket, das Liebesbriefe von Pfarrer Rühner enthielt; es wurde der Staatsanwaltschaft übergeben.

\* **Bonn, 13. März.** Nach Genehmigung der gerichtlichen geführten Untersuchung gegen die Studenten, welche schmerzhaft an den Ausschreitungen auf der Rückkehr von einem Bierausflug beteiligt waren, wird nunmehr seitens der Staatsanwaltschaft gegen eine Anzahl Studenten Klage wegen Gefährdung eines Eisenbahntransportes und großen Unfalls erhoben. Insgesamt hatte sich die Voruntersuchung auf 56 Studenten erstreckt.

\* **Bremen, 15. März.** Gegen die Abregelung des sozialdemokratisch gesteuerten Lehrers fanden 5 große Versammlungen statt, die sämtlich überfüllt waren, und auf Verabredung zu gleicher Zeit stattfanden. Die Teilnehmerzahl einer großen Versammlung, etwa 15.000 Personen, zogen durch die Straßen auf den Marktplatz und von da vor die Wohnungen zweier Bürgermeister und des Schulinspektors, sowie vor die des Reichstagsabgeordneten. Diese Häuser waren von Polizei bewacht. Auf dem Markt brachte man räuberische Horden auf den geordneten Lehrers Holzwehre auf. Das Militär in den Kasernen war so fixiert, brachte aber nicht in Aktion zu treten.

#### Gerihtsfaal.

\* **Offenburg, 13. März.** Die Strafkammer verurteilte die Kaufleute Karl, Franz und Otto Oberbühl von Rhen, welche Ritzwasser mit falschem Spritzglas veräußerten, zu je 100 M Geldstrafe.

#### Tudant.

\* **Prag, 12. März.** Der 23jährige Redakteur Rodisfel zeigte heute in der Wohnung seiner Koffer einen Revolver. Plötzlich ging dieser los und der Schuß traf ein Dienstmädchen so unglücklich in den Hinterkopf, daß es sofort tot zu Boden sank. Als der Scharf schaute, richtete er in sein Zimmer und machte dort seinem Leben durch zwei Schüsse in den Kopf ein Ende.

\* **Berlin, 14. März.** In einem Dorfe in der Nähe von Rauh verbrannte am Sonntag abend ein Schadenfeuer 17 Häuser; 4 Menschen fanden in den Flammen ihren Tod. Die Dorfbewohner wollten einen Häuser, bei dem der Brand ausgebrochen war, löschen und ihn in die Flammen fassen, da man ihn beschuldigte, daß er den Brand gelegt habe; die Polizei verhinderte jedoch die Menge an ihrem Vorhaben.

\* **London, 15. März.** In den Wirtschaftsräumen des großen Warenhauses von Whiteley brach gestern nachmittag Feuer aus, bei dem nur durch die Kalibilligkeit der Angestellten ein großes Unglück verhütet wurde. Das Personal zeigte eine großartige Disziplin. Die Bekämpfung des Feuers durch eine ganze Division der Londoner Feuerwehr mit 25 Dampfstrahlen war heldenmütig. 15 Feuerwehrlente wurden infolge von Rauchergiftung ins Hospital geschafft. 5 Angestellte der Firma wurden verletzt.

\* **Chicago, 15. März.** Der Präsident des Bundes der Automobilfahrer und Heiser stellt mit: Das gesamte Personal zwischen Chicago und der pacifischen Küste (Stillen Ocean) wird heute in den Ausfuhrverkehr. Wahrscheinlich treten damit 25.000 Maschinen in den Ausfuhrverkehr, von dem 47 Eisenbahngesellschaften betroffen werden. Jeder Personen- und Güterverkehr zwischen Chicago und dem Stillen Ocean dürfte lahmgelegt sein.

#### Auswärtige Todesfälle.

Christian G. Dahnke, 44 J., Södingen (Hlm); Georg Martin J. J., 68 J., Braunsfeld; Odnwig Heider, Mitglied des 8. Ordens, Kottswill.

„Erwartung“ teilt sich das farbige Kunblatt, daß die erste Seite von Nr. 6 des „Quellens“ (Zusätzliche Zeitschrift für Damer, Kunst und Leben, herausgegeben von Paul Keller, Gustav-Verlag, Berlin SW 48, Reichstraße 233) ist. Es stellt eine junge Frau in einem flimmrigen Interieur dar und ist nach einem Originalgemälde des bekannten Künstlers Graf Oppler faksimiliert reproduziert. — In die 50. Wiederkehr des Geburtstages des früh verstorbenen Malers Hugo Wolf erinnert in derselben Nummer die ganzseitige Gedächtnisrede von Hans Morgenthau und die erschütternde Skizze „Hugo Wolfs Gedächtnis“. Auch von dem toten verschiedenen Dichter Otto Julius Bierbaum bringt der „Quellens“ in diesem Heft einige seiner schönsten Gedichte. Aus dem sonstigen unterhaltlichen Teil sei die Erzählung „Vergebliches Opfer“ von Gertraud, deutsch von Th. von Gutschall, sowie die Erzählung „Eufem Senssprüche“ erwähnt. Die Musikfreunde finden in Nr. 6 in bekannter reizender Ausstattung das amerikanische Lied „Sondergeschickchen“ von Oscar Kapp.

#### Kaiser-Otto Hafermahl

Einem Teil der Besage der heutigen Kammer liegt ein Flugblatt der Firma Schwarzwalder Dampf-Eisenfabrik Gebrüder Hars, Magold bei, betreffend: „Zur Aufklärung über ein Händlerwesen unter der Flagge ‚Eisenindustrie‘.“

Dieses das Panderbüchlein Nr. 11

Druck und Verlag der G. M. Boller'schen Buchdruckerei (G. M. Boller) Magold. — Für die Redaktion verantwortlich: A. Meier

Ragold.  
Für die **Karwoche**  
nehmen wir auch gerne in der  
**Bestellungen**  
auf alle Arten von



**Seefischen**  
in bekanntester Qualität entgegen  
und erhitzen und gut. Bestellungen  
bis längstens  
**Freitag, den 18. März.**  
**Berg & Schmid.**

Ragold.  
**Christian Hörmann,**  
Pfläzker, senior  
verkauft ev. vermietet  
sein  
**Wohnhaus**  
mit 4 Zimmern, Stallung  
und Dampflage auf der Straße; auch  
kann der dritte Teil meines ab-  
getheilten Keller im Pfaffenstich  
mitverworben werden.

Winderbach.  
Sinn neu  
**Leiterwagen**  
tauglich für 2 Sitz Bich hat  
**zu verkaufen**  
**Jakob Henne, Schneider.**

Rohrdorf.  
**Heuverkauf.**  
Ca. 30 Ztr. Heu verkauft  
**Schultheiß Kittinger.**  
Rohrdorf, OÄ. Ragold.  
Schönen

**Buchs**  
hat zu verkaufen.  
**P. Harr, Gärtner.**  
Halsbansen.  
Schönen

**Weizen**  
zur Saat verkauft  
**Friedrich Weis.**  
Datterbach.  
Unterjochener verkauft ca. 30  
bis 35 Ztr.

**Stroh**  
(Hiegeleisch)  
**Gottlieb Guterkauf, Maurer.**  
Original Sechämter Gebirgs-  
Ries-**Hafer,**  
Frühjahr-  
sowie Strohbeschlachteter  
per Ztr. zu 9 50 .  
mit  
Imperial-**Saatgerste**  
(Gold-Lorpe), per Ztr. 10 50 .  
gibt ab **G. Raiff,**  
Halsbach bei Herrnhers.

**Kopfläuse**  
verschwinden unschmerzhaft durch  
(50 Pf.) „Nissin“ (50 Pf.)  
Kleberverkauf:  
Apoth. Nagold,  
„ Altensteig,  
„ Wildberg.

**A. Kameralamt Altensteig.**  
**Oeffentliche Aufforderung**  
zur Abgabe der **Kapitalsteuererklärungen**  
für das **Steuerjahr 1910.**

In Gemäßheit von Art. 11 Abs. 2 des Gesetzes vom 8. August  
1908, betr. die Kapitalsteuer (Reg.-Bl. S. 261), werden alle Steuer-  
pflichtigen (natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften und An-  
stalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen und Vereine,  
die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Gewerks-  
und Wirtschaftsgenossenschaften, sowie die Personvereine von nicht ge-  
schlossener Mitgliederzahl) welche einen steuerbaren Ertrag aus Kapitalen  
und Renten beziehen, angefordert,

**spätestens bis 8. April d. J.,**  
jedoch nicht vor dem 1. April, eine Steuererklärung abzugeben. Die  
Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zuge-  
kauft erhalten, können die kostenfreie Ausfertigung eines solchen bei dem  
Kameralamt oder bei dem Kassabehörden für die Kapitalsteuer (dem  
Ortsvorsteher oder dem Gemeindevorsteher für die Einkommensteuer) verlangen.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder  
unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen  
juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personvereine  
von nicht geschlossener Mitgliederzahl sind die Steuererklärungen nach  
Art. 13 des Gesetzes von deren Vertretern abzugeben. An Stelle des im  
Konkurs befindlichen Gemeindegeldners hat in Ausübung der Konkursmasse  
der Konkursverwalter die Steuererklärungen abzugeben. Die Vertreter  
sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Einhaltung  
der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit  
oder Krankheit nicht imstande sind, die Steuererklärungen selbst abzu-  
geben, können hierzu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten  
haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in U. Schrift oder  
beglaubigter Abschrift zu den Akten des Kameralamts zu gebende  
Vollmachturkunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen  
seitens eines von mehreren Vertretern befreit die übrigen Verpflichteten  
von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist schriftlich nach dem vorgeschriebenen  
Formular oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist  
erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch  
Namensunterschrift unterzeichnet wird, und zwar von Bevollmächtigten  
mit einem ihr Vollmachtsverhältnis andeutenden Zusatz. Die Abgabe  
der Steuererklärung hat am Sitz des Kameralamts bei diesem, im  
Abrigen nach freier Wahl entweder bei dem Kassabehörden für die  
Kapitalsteuer oder bei dem Kameralamt zu erfolgen. Soweit hiernach  
gehandelt ist, die Steuererklärung bei dem Kassabehörden abzugeben,  
hat der Letztere eine verschlossene abgegebene schriftliche Steuererklärung  
auszuweisen dem Kameralamt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuer-  
pflichtigen auf der Rückseite des Umschlages angeben findet, auch da-  
selbst die Schrift ausdrücklichen Steuererklärung bezeichnet ist.

Wenn der Steuerpflichtige zugleich eine Steuererklärung für die  
Einkommensteuer gemäß Art. 38 Abs. 1 und 2 des  
Einkommensteuergesetzes abzugeben hat, so ist die Kapitalsteuererklärung  
an demselben Ort wie die Einkommensteuererklärung abzugeben.

**Die Stadtgemeinde Ragold**  
**verkauft**  
**am Donnerstag den 17. März**  
**Nadelholz-Stängchen**  
**und Brennholz:**  
1. im Distrikt Salgenberg Abteilung oberer, mittlerer und unterer  
Rohplattenberg und Hahleberg:  
30 Nm. Nadelholz-Beigeholz und 300 Büchel  
Nadelreis, ferner 6 Schlagrannele vom  
Distrikt Salgenberg und Mitterberge und  
einige Haufen raitannene Stängeln zu Zimm-  
stücken und Bohlenstücken brauchbar von  
Abteilung Gänzig auf der alten Ragold-Röh-  
linger Straße.  
Zusammenkunft nachm. 1 Uhr zum Borsetzen des Salgenberg-  
Schlagrannele auf der alten Straße nach Oberjochingen beim sog.  
alten Wosn. Zusammenkunft für alle Kaufwilligen zum Verkauf-  
beginn nachm. 2 Uhr auf der Straße nach Herrenberg beim Röhlingen  
Wegkreuz.

Ragold.  
Für bevorstehende Osterempfehle:  
**Ia Suppennudeln pr. Pfd. 45 Pfg.**  
**Gemüsenudeln „ „ 45 „**  
**Makkaroni „ „ 45 „**  
**II. Qualität Suppennudeln „ „ 40 „**  
**Albert Raaf, Bäckerei u. Teigwarengeschäft.**

**Sparsame Handfransen**  
bearbeiten mit  
**Fischer's Deutsch-  
Südwest-Wolle,**  
da dieselbe an Güte, Ausgiebig-  
keit sowie Preis unerreicht ist.  
In jedem besseren Geschäft  
zu haben.  
Lieferant nur f. Winderbach:  
**Eduard Fischer, Reutlingen.**



Wegen Steuergefährdung wird nach Art. 23 des Gesetzes mit der  
Geldstrafe des Betr. bis zehnfachen Betrags der gefährdeten Steuer  
bestraft, wer wissentlich in der Steuererklärung oder bei der Aufzeichnung  
der im Steuererklärungs- oder Bescheidverfahren von der zuständigen  
Behörde gestellten bestimmten Fragen über die Bekämpfung unter-  
liegenden Ertrag aus seinen Kapitalen und Renten oder aus Kapitalen  
und Renten des von ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen unrichtige  
oder unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind,  
zur Befreiung der Steuer zu führen, oder wer wissentlich durch güt-  
liche Unterlassung einer Steuererklärung oder Erhaltung einer unrichtigen  
Fehlangebe einen solchen Ertrag, welchen er nach den Vorschriften  
des Gesetzes anzugeben verpflichtet ist, ganz verschweigt.

Als gefährdet gilt die Steuer je für das betreffende Steuerjahr,  
wofür sich nicht nach Art. 15 Abs. 4 des Gesetzes die Berechnung der  
Steuer auf eine längere Zeit ergibt.  
Die Steuergefährdung ist im Falle unvollständiger oder unrichtiger  
Steuererklärung mit Abgabe der schriftlichen oder mündlichen Erklärung  
bei der betreffenden amtlichen Stelle, bei gütlicher Unterlassung der  
Anzeige aber mit Ablauf des Steuerjahres vollendet.

Von Jahr zu Jahr wiederkehrende Unrichtigkeiten oder Unterlass-  
ungen der Steuererklärungen einer Person bilden eine fortgesetzte Steuer-  
gefährdung, ohne Unterschied der Zeitferne, auf welche sie sich zu-  
rückerkennen. Doch ist das Strafverfahren nicht über zehn Jahre rück-  
wärts, von dem Zeitpunkt der Vollendung der letzten, zum Tatbestand der  
fortgesetzten Steuergefährdung gehörigen Täthigkeit anzurechnen.  
Hinsichtlich der Teilnahme an der strafbaren Handlung und der  
Begünstigung kommen die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs mit der  
Rahgabe zur Anwendung, daß die Beihilfe und die Begünstigung auch  
dann strafbar sind, wenn auf Seiten des Täters nur eine Uebertretung  
vorliegt. Für die von einem Bevollmächtigten bewirkte Geldstrafe  
haftet der Auftraggeber.

Die Befreiung ist kraftlos zu lassen, wenn von dem  
Steuerpflichtigen oder seinem verantwortlichen Vertreter oder Bevoll-  
mächtigten, bevor eine Anzeige der Befreiung bei der Behörde gemacht  
wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die Unterlassung  
oder zu nieder abgegebene Steuererklärung bei einer mit der Anwendung  
dieses Gesetzes oder des Einkommensteuergesetzes versehenen Behörde nach-  
getragen oder berichtigt und hierdurch die Nachforderung der sämtlichen  
nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Sind für die Befreiung mehrere Personen verantwortlich, so  
betrifft eine Nichtigkeitsklage von Seiten einer dieser Personen die übrigen  
von ihrer Verantwortung. Ebenso ist im Falle einer entsprechenden  
Nichtigkeitsklage von Seiten des Steuerpflichtigen die dem Bevollmächtigten  
dieselben zur Last zu kommen kraftlos zu lassen.

Diejenigen, welche der Vorschrift des Art. 11 Abs. 4 bezw. Art.  
15 Abs. 5 des Gesetzes zuwider ungeachtet nachmaliger, gegen Emp-  
fangsbefreiung zurückgehender Rechnung eine Steuererklärung oder  
Fehlangebe nicht rechtzeitig abgeben, ferner die Vertreter der in Art. 7  
des Gesetzes bezeichneten Klassen, Anstalten, Gesellschaften und Vereine,  
welche die ihnen nach Art. 11 Abs. 4 bezw. Art. 15 Abs. 5 und nach  
Art. 12 Abs. 4 des Gesetzes obliegenden Verpflichtungen ungeachtet  
nachmaliger, gegen Empfangsbefreiung zurückgehender Rechnung nicht  
rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllen, unterliegen der Bestrafung nach  
Art. 28 Abs. 1 des Gesetzes.

Altensteig, den 12. März 1910.  
**Fromlet, Kam.-Berm.**

**Die Stadtgemeinde Ragold**  
**verkauft**  
**am Freitag, den 18. März**  
**Laubholz- und**  
**Nadelholz-Derbstangen**  
im Distrikt Rißberg Abteilungen Buch-  
schläge, Hirschenwiesung u. Brunnenhöle:  
120 raitannene Derbstangen von 9 m  
bis 15 m Länge, 30 eichene und mah-  
delberne Derbstangen 10 bis 13 m lang  
für Wagner sowie 1 Röhlder-  
Stämmchen.  
Zusammenkunft nachm. 1 1/2 Uhr auf der Rißbergstraße beim Weg-  
kreuz nach Datterbach.

**Oberschwandorf.**  
**Straßensperre.**  
Infolge Ausführung einer Wasserleitung kann die  
Straße von hier nach Rohrdorf  
vorübergehend auf die Dauer von 8 Tagen nicht mehr befahren  
werden.  
Den 16. März 1910. **Schultheißenamt.**

**Oberschwandorf.**  
**Beigholz-Verkauf.**  
Am Freitag den 18. März  
verkauft die Gemeinde im Distrikt, Jochberg, Buch und Dürrengraden  
**160 Nm. Nadelholz,**  
**Scheiter u. Brügel.**  
Zusammenkunft vormitt. 9 Uhr im Ort.



Gemeinde Kappingen.  
**Nadelholz-, Lang- u.  
 Stammholzverkauf.**

Am Dienstag 22. März

Kommen im diesigen Gemeindegeld zum Verkauf:

28 Stämme	I. Klasse mit	75,88 Fckm.
44	II.	78,21
88	III.	87,09
70	IV.	44,88
99	V.	36,49
93	VI.	18,57

zusammen 340,57

113 St. lauz. Stangen 9-11 m lang,  
 84 11-18

**Eichen-, Buchen-, Birken- und  
 Nippen-Stammholz-Verkauf.**

Am Mittwoch den 23. März

Kommen zum Verkauf:

Eichen	7 Stämme	I. Klasse mit	13,28 Fckm.
"	2	II.	4,57
"	11	III.	14,79
"	7	IV.	3,62
"	7	V.	2,46
Buchen	67	I.	58,69
"	20	VI.	10,55
"	12	VII.	3,79
Birken	10	I.	4,58
"	16	II.	5,17
"	19	III.	3,51
Nippen	6	I.	2,59
"	14	VI.	4,02
"	18	III.	8,89

25 St. eichene Wagnersangen 5-7 m lang

59 7-9

57 9-11

6 11-13

Kaufge können vom Waldmeisteramt bezogen werden.  
 Zusammenkunft je vormittags 9 Uhr beim Waldkrähchen in der  
 Nähe vom Waldhäusle.

Der Gemeinderat.



**Haus-Verkauf.**

Verkaufe mein Wohnhaus am Schloßberg.  
 Dasselbe enthält 6 Zimmer, 2 Küchen, Waschküche, Souterrain,  
 2 Kellerräume, mit 22 Mr Gemüse- und Baumfeld, frei gelegene  
 und eigene Wasserleitung. Bleibhaber wollen sich an mich selbst wenden.

G. Fr. Günther.

Wiltberg.  
**::: Paten-Briefe :::**  
**Konfirmations-Gesangbücher,**  
 sowie sämtliche  
**Volks-Schulbücher,**  
 insbesondere auch die neu erscheinenden  
**Fibel und Lesebücher,**  
 von welchen der I. Band schon zu haben ist, empfiehlt  
**J. Dengler, Buchbinder.**  
 Sonntag geschlossen.

Ragold.  
**Bringe morgen Donnerstag**  
 einen Transport schöne  
**Bayerische Schweine**  
 in meinem Stall zum Verkauf.  
 Billigste Preise. Zahlbar Martini.  
**Chr. Kienle, Schweinehändler.**

**Oster-Karten**  
 in schöner Auswahl empfiehlt  
**G. W. Zaiser'sche Buchhandlung, Ragold.**

Ragold.  
**Mil.-Vet.-Verein.**  
 Kaiser Kamerad Joh.  
 Panzer, Oberamtsdiener, ist ge-  
 storben und findet die Beerdigung  
 Donnerstag, den 17. d. d. nach-  
 mittags 2 Uhr statt, zu dessen  
 Beigebung die Mitglieder des  
 Vereins ersucht einladet  
 Sammlung 1/2 Uhr Lokal Böden.  
 Der Vorstand:  
 Berkeger.

Wiltberg.  
**Gente abend**  
**Metzelsuppe.**  
 nebst ff. Exportbier  
 wozu freundlich einladet  
**Rothsuh zur „Traube“.**

Wiltberg.  
**Große**  
**Sunde-  
 börs**  
 am 18. März  
 (Marktag) bei  
 Heinrich Hörmann, i. Hof.

Ragold.  
**Gartensämereien**  
 aller Art in bester Qualität,  
 sowie  
 bl. Hyazinthen, Tulpen, Nar-  
 zissen, Pensee, Primel, Myo-  
 sotis, weissgef. Arabis,  
 Christrosen, Chrysanthemum,  
 prächtige Dahlien,  
 Gladiolus- und Montbretia etc.,  
 empf. Fr. Schuster, Handelsg.

Ragold.  
**Bestellungen**  
 für Charwoche in lebenden  
**Fluss- u. Seefischen**  
 bitte rechtzeitig zu machen.  
 Es treffen dort ein:  
 feinsten Flusshander, Hechte,  
 Karpfen, Salm, Holländer  
 Schellfische, Aabelsjaun, Klot-  
 Seezungen, Seescheite, Merlans,  
 Backfische in bekannt guter Qualität.  
**Hochachtung**  
**A. Gropp**  
 f. Vater. Telefon Nr. 60.

Ragold.  
 Für bevorstehende Gebrauchzeit  
 empfehlen wir sämtliche  
**Gartengeräte**  
 ferner  
**Dunggabeln,  
 Schaufeln,  
 Säuen etc.**  
 mit und ohne Stiel bei billigsten  
 Preisen  
**Berg & Schmid.**

**Einige**  
**Tagelöhner**  
 finden gutbezahlte dauernde Arbeit  
 bei  
**M. Streicher,**  
 Gießgasse n. Dampfkehlfabrik,  
 Caunstatt.

Ragold.  
 Wir bringen unser großes Lager in  
**Fertigen  
 Pflügen**  
 aller Art und Ausföhrung  
 in  
**Pflugkörpern**  
 und sämtlichen  
**Ersatzteilen**  
 aus der berühmten Fabrik von  
**Gebrüder Oberhard in Alm**  
 in empfehlende Erinnerung. Verkauf zu Originalpreisen ab hier.  
 Pflüge werden auch zur Probe abgegeben  
 oder direktwillig umgetauscht. Verschlingung unserer Lagers  
 jederzeit gekannt.  
**Berg & Schmid.**

Unterschwandorf.  
**Guten Tuffsand**  
 und **Steine**  
 zur bevorstehenden Baugesamt empfiehlt  
**die Erhrl. v. Kehler'sche Gutsverwaltung.**

**Vorzügliche, prachtvolle  
 Festgaben**  
 für die Oster- und Konfirmationszeit  
 wie  
 Mischen, Lebkuchen,  
 gebackene Bäder für den Festabend,  
 Gebet- und Erinnerungsbücher,  
 Ehrliche Gedichtsammlungen,  
 Gedächtnisbücher, Berggipfelmäße,  
 Unterhaltungsblätter,  
 geeignete schöne Wandbilder,  
 Blumenkarten und Postkarten  
 zu Oheim und Konfirmation etc.  
**G. W. Zaiser'sche Buchhdlg.,**  
 Ragold.

**Neue Höhere Handelsschule und  
 Handelakademie Calw**  
 (im württ. Schwarzwald.) Pensionat. Gegründet 1908.  
**Institut I. Ranges für Handelswissenschaften.**  
**Sechsmonatliche Handelskurse.**  
 Handelsakademie. — Prakt. Übungskontor. — 6 klass.  
 Realschule. Vorbereit. z. Einj.-Examen. — Ausländerkurs. —  
 Bitte genaue Adresse.  
 Prachtig, modern eingerichtet. Bau in wunderbarer Höhenlage.  
 Prospekte durch die Direktoren Zügel und Fischer. ::  
 Neuaufnahme 12. April 1918.

Wiltberg.  
 Unterhaltender verkauft am  
 nächsten Freitag den 18. März  
 (Marktag) nachm. 1 Uhr eine  
**3jährige**  
**Braunfute,**  
 guter Stuppanier.  
 Gustav Hermann, Metzler.  
 Schönem Sommerweizen  
 zur Saat kann abgeben  
 d. Obige.

Rinderbach.  
 Eine trüchtige  
**Kuh**  
 verkauft  
**Gottlob Bühler.**

**Inserate**  
 im „Gesellschaftler“ haben  
 besten Erfolg.

Ragold.  
**Möbelschreiner.**  
 Einen tüchtigen Arbeiter sucht  
**Fr. Gabel.**  
 Suche zum baldigen Eintritt  
 ein o. d. d. d. d.  
**Mädchen**  
 für Küche und Haushalt. Ebenso  
 ein ehrliches, anständiges  
**Mädchen**  
 zum Servieren, über die Sommer-  
 monate.  
**H. K. Bilharz,**  
 Gasthof z. Röhle, Hirau.

**Mitteilungen des Stadesamts**  
 der Stadt Ragold:  
 Todesfälle: Johannes Gauber, Ober-  
 amtsdiener, 66 J., d. 14. März.

